



TIERÄRZTE IM EINSATZ
VÉTÉRINAIRES EN ACTION
VETERINARI IN AZIONE
VETS IN ACTION

Etwas für die Tiere tun..!

Als ein mitfühlender Mensch, denen die Tiere jetzt im Leben nahestehen, können Sie Tieren in Not durchaus auch weit über Ihr Ableben hinaus Gutes tun.

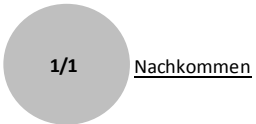
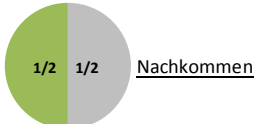
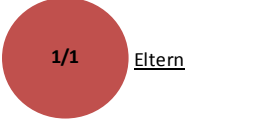
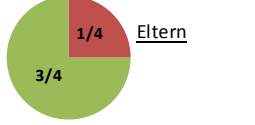

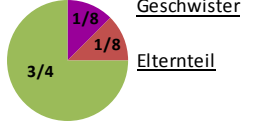

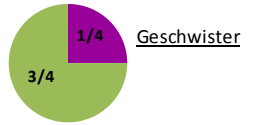
Mit einem Vermächtnis (Legat) oder einer Erbeinsetzung zugunsten der Stiftung **Tierärzte im Einsatz** ermöglichen Sie die tiermedizinische Versorgung von Strassentieren und verbessern durch Impfkampagnen die Lebensqualität unzähliger herrenloser Tiere. Mit Ihrer Zuwendung können die **Tierärzte im Einsatz** das Streunerproblem mittels flächendeckenden Kastrationen nachhaltig und auf humane Weise lösen. Und auch unser Projekt zur medizinischen Versorgung von Arbeitsekeln in Bulgarien wird in Ihrem Namen viel Tierleid verhindern.

Die Stiftung **Tierärzte im Einsatz** ist steuerbefreit und kann den Betrag daher zu 100% für die Tiere einsetzen.

Handeln Sie frühzeitig...

Auch wenn sich niemand mit dem eigenen Tod beschäftigen möchte, so ist es auch nie zu früh, sich seiner Ziele und bewusst zu werden.

Bei Personen, die keine gesetzlichen Erben haben und kein Testament hinterlassen, geht der gesamte Nachlass an den Staat. **Ohne Testament** (oder es wird nicht gefunden) gestaltet sich die gesetzliche Erbfolge in der Schweiz folgendermassen:


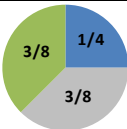

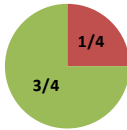




Alleinstehende	Ehepaare
Mit Kindern 	Mit Kindern 
Ohne Kinder mit 2 Elternteilen mit/ohne Geschwister 	Ohne Kinder mit 2 Elternteilen mit/ohne Geschwister 
Ohne Kinder mit 1 Elternteil und Geschwistern 	Ohne Kinder mit 1 Elternteil und Geschwistern 
Ohne Kinder, ohne Eltern, mit Geschwistern 	Ohne Kinder, ohne Eltern, mit Geschwistern 

...sorgen Sie vor mit einem Testament!

Ihr Testament müssen Sie selbst handschriftlich verfassen und unterzeichnen. Sie müssen einen Willensvollstrecker bestimmen, der Ihren Nachlass für Sie abhandelt (falls Sie keine Angehörigen haben, bieten Banken dies an).

Wir raten Ihnen in jedem Fall, für die Abfassung eines rechtsgültigen Testaments einen Spezialisten beizuziehen und das Original zu hinterlegen (zB beim Notar oder bei Ihrer Bank). Oder: Jeder Kanton hat eine Behörde verpflichtet, handschriftliche Testamente zur Verwahrung anzunehmen (Erbschaftsamt, Gemeindeverwaltung, Bezirksgericht).

Auch wenn Sie gesetzliche Erben haben, können Sie in Ihrem Testament über eine gewisse freie Quote verfügen:

Alleinstehende	Ehepaare
Mit Kindern Nachkommen 	Mit Kindern Ehepartner 
Ohne Kinder mit 2 Elternteilen mit/ohne Geschwister Eltern 	Ohne Kinder mit 2 Elternteilen mit/ohne Geschwister Ehepartner 
Ohne Kinder mit 1 Elternteil und Geschwistern Elternteil 	Ohne Kinder mit 1 Elternteil und Geschwistern Ehepartner 
Ohne Kinder, ohne Eltern, mit Geschwistern Geschwister 	Ohne Kinder, ohne Eltern, mit Geschwistern 

Legat oder Erbschaft?

Bitte finden Sie folgend ein paar praktische Informationen zu den beiden Möglichkeiten, wie Sie die Stiftung **Tierärzte im Einsatz** in Ihrem Testament begünstigen können:

Das Vermächtnis (Legat)

Mit einem Legat vermachen Sie der Stiftung **Tierärzte im Einsatz** einen festen Betrag und können bei Bedarf einen bestimmten Verwendungszweck dafür angeben (Streunerversorgung oder Eselprojekt).

Ein möglicher Vorschlag für die Formulierung:

Ohne Zweckbindung: Ich vermache der Stiftung **Tierärzte im Einsatz** ein Legat in der Höhe von CHF XXX. Das Legat soll dem allgemeinen Stiftungszweck zugute kommen, dem Tierschutz.

Mit Zweckbindung: Ich vermache der Stiftung **Tierärzte im Einsatz** ein Legat in der Höhe von CHF XXX. Das Legat soll im Speziellen für

- Kastrationsprojekte
 - Streunerhilfe
 - das Eselprojekt
- eingesetzt werden. (Geben Sie dabei an, was Ihnen wichtig ist)

Die Erbschaft

Mit einer Erbeinsetzung begünstigen Sie die Stiftung **Tierärzte im Einsatz** als Alleinerbin (falls Sie keine pflichtteilgeschützten Erben haben, können Sie frei über Ihren Nachlass verfügen) oder als Miterbin mit einem prozentualen Anteil oder einem bestimmten Betrag. Mit einem prozentualen Anteil an Ihrem Vermögen wird die Stiftung **Tierärzte im Einsatz** ein Mitglied der Erbengemeinschaft und hat damit die gleichen Rechte und Pflichten wie ein gesetzlicher Erbe.

Ein möglicher Vorschlag für die Formulierung:

Als Alleinerbin: Ich setze die Stiftung **Tierärzte im Einsatz** mit Sitz in Au (ZH) als Alleinerbin ein.

Miterbin: Ich setze die Stiftung **Tierärzte im Einsatz** mit Sitz in Au (ZH) als Miterbin ein. Sie erhält unter Berücksichtigung der freien Quote einen Anteil von XX % oder den Betrag von XXX CHF.

Vielen herzlichen Dank!

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tierärzte im Einsatz

info@stie.ch

043 888 98 70

